

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
GESCH.-NR. STAPA 2023/035
BESCHLUSS-NR. 2024-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05 Soziale Sicherheit**
05.02 Generationen
05.02.04 Alter
05.02.04.05 Angebote und Institutionen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung**

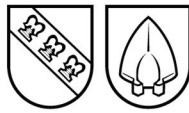
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt. Die Laufzeit des Kredites ist auf 10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses bzw. des Vertrages mit der Vertragspartnerin beschränkt. Bei einer Verlängerung ist dem Stadtparlament eine erneute Vorlage zu unterbreiten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024